

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>014/2018</b>
---	------------------------

### Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Hamm

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr KOBR Hackelbusch	02.03.2018
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Rehers	16.03.2018
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Rehers	23.03.2018

### Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als **Anlage 1** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Hamm wird zugestimmt.

## **Erläuterungen:**

Sowohl der Kreis Warendorf als auch die Stadt Hamm sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bzw. dem Landesabfallgesetz NRW und somit für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen, die im jeweiligen Kreis- /Stadtgebiet anfallen, zuständig.

Der Kreis Warendorf und die Stadt Hamm beabsichtigen, die als **Anlage 1** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft gemäß den Vorschriften des LAbfG NRW sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) zu schließen. Sie machen damit von ihrem Organisationsrecht Gebrauch, wonach sich u. a. Kreise und kreisfreie Städte zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit bedienen können. Es handelt sich um eine mandatierende Übertragung. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 7 Jahren mit anschließender Verlängerungsoption im jeweils 5 Jahre.

### 1. Ablagerung von Abfällen

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung der Ablagerung von im Stadtgebiet Hamm angefallenen und überlassenen DK II-Abfällen bis zu einer Menge von 15.000 Mg/a durch den Kreis Warendorf sowie die Ablagerung der im Kreisgebiet Warendorf angefallenen und überlassenen DK I-Abfälle bis zu einer Menge von 15.000 Mg/a durch die Stadt Hamm.

### 2. Verwertung von Bio-, Grün- und Restabfällen

Des Weiteren beinhaltet die Vereinbarung, dass der Kreis Warendorf die Verwertung von bis zu 6.000 Mg/a, mindestens jedoch 2.000 Mg/a der im Stadtgebiet Hamm angefallenen und überlassenen Bio- und Grünabfälle durchführt.

Im Gegenzug übernimmt die Stadt Hamm bis zu 2.000 Mg/a Reste aus der mechanisch-biologischen Aufbereitung der Haus- und Gewerbeabfälle aus dem Kreisgebiet Warendorf.

### 3. Verwertung von Kunststoffen

Der Kreis Warendorf erklärt sich bereit, bis zu 3.000 Mg/a Kunststoffe zu verwerten, die im Stadtgebiet Hamm anfallen und mittels Wertstofftonne erfasst werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit dient der langfristigen Entsorgungssicherheit sowie dem wirtschaftlichen Betrieb der vorhandenen Anlagen durch eine entsprechende Auslastung.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Vorfeld bereits mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Der Rat der Stadt Hamm hat dem Abschluss der Vereinbarung in seiner Sitzung am 12.12.2017 zugestimmt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat